

## 2 Jahre Ausland - Vorgehen

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 7. Juli 2024 11:46**

bzw. "nur" Vertretungsstellen zu nehmen.

Die wirst du mit deinem Lehramt sicher bekommen, bekommst dasselbe raus, wie als Angestellte mit festem Vertrag, bist aber frei zu kündigen / den Vertrag auslaufen zu lassen.

Eine Planstelle (egal ob verbeamtet oder angestellt), kann man natürlich kündigen, aber keine\* hier kann dir sagen, ob ausgerechnet in der Zeit, in welcher du weg warst, Regeln nicht geändert werden, dass du nicht neu verbeamtet werden kannst (NDS hat zum Beispiel "von einem Tag auf den anderen" auch so eine Regelung eingeführt, dass man nach Entlassung aus dem Dienst nicht neu verbeamtet werden kann. Darauf hatten aber sicher einige gesetzt...)